

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugezählt. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofsbüchern.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Administration und Anzeigen-Annahme: Dvög A.-G., Zürich, Börsenstrasse 9, Telefon Selma 65.49, Postfach-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäfersch-Zürich, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonparalelle oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. / Schiffsgebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsverpflichtungen der Anzerale. / Anzeigenchluss Montag Abend

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt

Wir laden unsere Mitglieder ein zur
Jahres-Versammlung
der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt auf
Donnerslag, 21. März 1929, 3 Uhr,
in Zürich, Saal zur Spindel, Taffstr. 18.

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Wahlen.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Einsicht auf dem Sekretariat, Taffstrasse 18, Zürich, auf.

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 6. März.

Die Frühjahrsaktion — offiziell Fortsetzung der Unterfession — hat begonnen; beide Namen passen, denn abwechselungsweise schreiben die Katscheren gegen Bisind und Schneereiten oder im schweizerischen Sonnenlicht ihrer Arbeitstätte zu. Nachdem die Präsidenten beider Räte dem Anstand der letzten Tagung verordneten Nationalräte, Walliser, Lausanne, und Manoir, Genf, wohlverdiente ehrenvolle Nachrufe gehalten, verlas der Präsident der Nationalrat folgende hinter die gewaltige Strafgesetzbuch-Vorlage, gemäss nicht nur an Geist, sondern auch an materiellem Umfang: Gemäss 93 C. m. lang und 31 C. m. breit. Es wurde der Besondere Teil in Angriff genommen. Zur Stunde steht man im ersten Abschnitt: Vergehen gegen Leib und Leben, mitten in der Beratung der Art. 105 bis 107 betreffend die Abtreibung. Die vorübergehenden Strafbestimmungen über vorläufige Tötung, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Verleitung und Beihilfe zu Selbstmord, Kindesmord, fahrlässige Tötung, wurden nach Kommissionsantrag mit einer einzigen Abänderung an der Bundesrätlichen Vorlage angenommen. Der Art. 108 betreffend Kindesmord ging demnach in folgender Fassung aus der Beratung hervor:

„Tötet eine Mutter vorläufig ihr Kind während der Geburt, oder solange sie unter dem Einfluss des Geburtsgeworganges steht, so wird sie mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.“

Die Frage der Abtreibung rückt sich eine umfangreiche moderne Literatur. Sie ist in unserer Zeit des Eifers Kampfes und des ausgeprägten Individualismus zu einer Weltanschauungsfrage geworden; es ist daher nicht zu verwundern, dass die verschiedenen Gesellschaften sich in stark abweichenden Ansätzen zu dem umstrittenen Problem

der straflosen Abtreibung (Art. 107) zur Geltung bringen und dass die Diskussion speziell über diesen Artikel endlos zu werden droht. In der nationalrätlichen Kommission hatte sich keine grundsätzliche Opposition gegen die Strafbarkeit der Abtreibung erhoben, wie sie von extremen Umkreislern gefordert wird. Meinungsverschiedenheiten entstanden nur über die zu gestattenden Ausnahmen. Nach Kommissionsantrag lautet der Artikel 105 und 106:

Art. 105. „Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder lässt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.“

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.“

Art. 106. „1. Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“

2. Wer einer Schwangeren ohne ihren Willen die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“

3. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter das Abtreiben gewerbmässig betreibt.“

Wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte.“

Für den Art. 107, straflose Abtreibung, beantragten die Referenten Hr. Seiler, Basel, und Hr. Logoz, Genf, namens der Kommissionsmehrheit folgende Fassung: „Wird die Abtreibung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Beisehung eines zweiten von der zuständigen Behörde bezeichneten Arztes vorgenommen, so bleibt sie strafflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.“

Die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.“

In Namen einer katholisch-konfessionellen Kommissionsminderheit beantragte Hr. Grunewald, der, Hr. Gsell, es sei der Art. 107 zu streichen und damit die straflose Abtreibung zu verneinen. Es entspricht das, soviel uns bekannt, der Auffassung des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, die den Räten in einer Eingabe zur Kenntnis gebracht wurde. Danach soll also auch dann die Abtreibung nicht gestattet sein, wenn sich die Mutter in Lebensgefahr befindet. Den Gegenstand zu dieser Streitfrage bildet der Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, den Hr. Affolter, Solothurn, begründete; er lautet:

Art. 107. „Wird die Abtreibung nach dem Willen der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters von einem patentierten Arzte vorgenommen, so bleibt sie strafflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden oder wenn die Schwangere unter den Umständen der Notzucht, der Schandung, der Unzucht mit einer Schwachmündigen, mit einem Kinde oder der Aufzuchtserfolge oder wenn der Schwangerer oder die Gefährdeter geisteskrank oder geistesgeschwächt ist.“

Art. 107bis. Wurde die Tat aus Not begangen, so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 63) oder von einer Bestrafung Umgang nehmen.“

Die Kantonalen Zürcher Vereinigung für das Volkswohl spricht sich in einer Eingabe an die Bundesversammlung folgendermaßen zu Art. 107 aus: „Wir begrüßen die Fassung der Kommissionsmehrheit, gemäss welcher noch ein zweiter von der zuständigen Behörde bezeichneter Arzt zugezogen werden muss. Eine straflose Abtreibung aus eugenischen oder sozialen Gründen können wir nicht anerkennen, weil durch eine solche Bestimmung dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden.“

Da nach katholischer Auffassung jede Abtreibung eine Tötung, also ein Verbrechen bedeutet, so ist zu befürchten, dass die Abtreibung aus eugenischen oder sozialen Gründen zu einer der Klippen werden könnte, die das Gesetz gefährden. Trotzdem müssen wir wünschen, dass die mehrheitliche Fassung der Kommissionsmehrheit durchdringe. Sie hat auch in Bundesrat Häften einen vorläufigen Befürworter gefunden, der ausführt, dass Artikel 107 keine katholische Frau zwingt, sich einer Abtreibung zu unterziehen, dass es vielmehr jeder Katholikin freisteht, eine solche zu verweigern gegen den Vorwurf des kanonischen Rechtes. Deshalb sollten auch die Katholiken sich entschließen können, den Bundesbeschlüssen entgegenzukommen. Die Diskussion über die Frage geht weiter.

Im Ständerat bildete das interessantere der bis dahin behandelten Verordnungen die Initiative betreffend das Brandtweinverbot. Diese Volksbegehren ist mit 145,161 gültigen Unterschriften aufgenommen. Es hat folgenden Wortlaut: Die Kantone und Gemeinden sind berechtigt, auf ihrem Gebiete die Fabrikation und den Verkauf der gebrannten Weine, die zum Genuß bestimmt sind, zu verbieten. Der Erlass oder die Aufhebung solcher Verbote können jedoch nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts erfolgen, als auch durch Volksabstimmung in dem Kanton oder in der Gemeinde, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten eine solche verlangt.“

Der Weg, den die Initiative zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs einschlägt, ist ein Weg, der im Gebietsstand der Lokalpolitik, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch in den nord-europäischen Ländern mit Erfolg begangen wurde. Der Bundesrat ist jedoch der Meinung, dass Verbot in unserem Lande mit seinen kleinen Gebietsanteilen nicht zum gewünschten Ziele führe. Er hält die baldige Revision der Alkoholgesetzgebung für das weit umfassendere und sicherere Mittel zur Bekämpfung der Schnapsgefahr. Der Nationalrat hat bereits dem Bundesrätlichen Antrag beigegeben, es sei die Initiative zu verwerfen. Nun jedoch hat der Bundesrat sich für eine Initiative in dieser Richtung ausgesprochen. Er hat mehrere Kommissar, so vom Kommissionspräsidenten Hr. Dind und von Hr. Brägger, Graubünden, die guten Absichten der Initianten voll anerkannt wurden, fiel nicht ein einziges Wort zur Zustimmung zu dem Volksbegehren. Die starke Tendenz der Bundesversammlung, die sie zugunsten, was die kommende Alkoholgesetzgebung angeht, entschieden für die Initiative offensichtlich zum stillen Begräbnis verfallen. J. M.

Telegramm:

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 7. März die Artikel 105, 106 und 107 des Strafgesetzbuches (Abtreibung) in der unveränderten Fassung der Kommissionsmehrheit angenommen.

„Les Etats Généraux du Feminisme“.

„Warum den Frauen das Stimmrecht geben, wenn sie es doch nicht wollen?“ „Was sollen die Frauen denn mit einem Stimmrecht anfangen, wo sie doch für die Probleme der Allgemeinheit so gar kein Interesse haben.“

diese Einwände bekommen die französischen Frauen (wie wir übrigens auch) mehr als genug zu hören, wenn sie bei ihren Deputierten und Senatoren vorprechen, um sie für das Stimmrecht zu bearbeiten. Um diesen Einwänden einmal durch die Tat zu widerlegen, um aber auch der französischen Öffentlichkeit zu zeigen, welcher Art die Probleme sind, für die sich die französische Frau interessiert und einsetzt, was sie bisher auf diesen Gebieten geleistet hat, wieviel aber noch zu tun bleibt und wie dieses übrige durch den Mangel des Stimmrechtes allüberall gehemmt wird, das war der Zweck eines vom Bund französischer Frauenvereine unter obigem bedeutungsvollen Titel Mitte Februar nach Paris einberufenen großen und interessanten Kongresses, von dem wir unsere Leserinnen in einer kleinen Notiz bereits Mitteilung gemacht haben. Der Kongress war von über 250 Verbänden und Vereinen aus 69 Departementen und zahlreichen Teilnehmerinnen aus Paris besucht. Die bedeutendsten Politiker Frankreichs, allen voran der Ministerpräsident Poincaré und der Präsident der Abgeordnetenkammer Bouisson, hatten sich für das Ehrenkomitee zur Verfügung gestellt. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass auch der Bund deutscher Frauenvereine dem französischen Schwesterverein einen telegraphischen Gruß gesandt hatte; das Band, das vor drei Jahren am internationalen Stimmrechtstreffen in Paris in jener denkwürdigen Szene geknüpft worden ist, hat sich also erfreulich gefestigt. Gottlob!

Was an Fragen und Themen an diesem Kongress zur Behandlung kam, hat der französische Frauenbund nun wirklich aus der Tiefe der Volksmeinung herausgeholt. Nicht er selbst hat die Themen bestimmt, sondern durch eine Rundschreiben hat er an sämtliche teilnehmenden Verbände die Frage gerichtet, welche Probleme zur Verhandlung kommen sollen. Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen entfielen, sind dann auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ein flüchtiger Blick auf die behandelten Fragen und die daran geknüpften Folgerungen zeigt uns rasch, wie sehr die Probleme der

Beuilleton.

Heinrich Fühls Zürcher Freundin.

Von Verha von Drelli.

Herr Fühls wird heute um zehn Uhr wiederkommen, du fährst ihn wie gestern ins Wohnzimmer, Gräts!

Die Herrin, die den Befehl erteilt, war damit beschäftigt, ihr weisses Kleid mit rotenrotten Schleifen und kurzen Ärmeln abzustreifen, das ihr jetzt als Morgenmantel diente, nachdem es vor einigen Jahren als neueste Modestaffel im Stil der Dantons des vielverehrten Salomons Geister aufgeföhren in Zürich erregt hatte. Sie vertaucht es mit einem fädeligen braunroten Kleid, das die herrliche Schärferin in eine elegante Salomane verwandelt und neue Reize an ihr hervorbringt.

„Schon wieder kommt Herr Fühls!“ entsetzte sich die Dienstin. „Nun ist es der dritte Morgen, daß er heute so spät hier ist. Weißt denn das unser Herr Schweizer?“

Die junge Frau schlug ein fröhliches Lachen an, das glodenrein klang. „Meine liebe, brave Gräts, was hast du wieder für Bedenken! Fühls will doch mein Bild machen. Kannst du dir vorstellen, was das bedeutet? Er ist einer der größten Maler Europas, denn dir nur, der Großherzog von Weimar hat selbst mein Portrait bestellt. Das Bildnis von Frau Magdalena Schweizer-Sch, durch Johann Heinrich Fühls gemalt, will er besitzen — wenn das nicht eine Ehre für mich ist!“

Der Maler gefällt mir nicht. „Was sagt unser Herr?“ beharrte die Angeredete normzustand.

Wieder erlachte das silberne Lachen. „Gräts, kennst du uns immer noch nicht besser? Wann meine ich den Tag, hat mein lieber Johann Calpar Einpruch erhoben, wenn ich mit andern Männern in Freundschaft verkehrte? Er kennt doch meine eine Hauptbedin-

gung, auf der unsere Ehe aufgebaut sein muß: „Je plus elle libre comme l'air.“

Das Mädchen schüttelte stumm und mißbilligend den Kopf. Nun wurde Frau Schweizer etwas ungeduldig. „Komm, hilf mir lieber die Haare hoch aufstecken als Moral predigen! Aber zwei Wochen sollen auf den Seiten herunterhängen! — Hör mir zu, Gräts! Eine glückliche Ehe ist überhaupt nur möglich, wenn eines dem andern zutraut, daß es ihm das wertvollste Gut, der stillesse Beistand ist, auch wenn im Augenblick eine Freundschaft oder Situation dagegen spricht. Das Vertrauen des andern muß immer da sein. Und dieses Vertrauen meines Mannes beider ich, ich weiß es, wie ich auch keinen Moment an seiner Treue zweifle. Was hast denn du da zu widersprechen, Gräts?“ Die großen, blauen Augen, die sonst leicht unbestimmt in die Welt trübten, ruhten jetzt plötzlich mit fest und scharf beobachtendem Blick auf der Helfenden, einem einfachen, aber charaktervollen Mädchen, das durch seine unbeschriebenen Dienste im Hause zur Vertrauten der sorglosen Gräts geworden war.

Gräts erstarrte unter dem Blick und murmelte: „Ich verstehe ja vieles nicht in Frau Schweizers Leben; aber ich liebe sie so sehr, daß ich sie vor jeder Gefahr bewahren möchte. Frau Schweizer hat es nötig! Und Herr Fühls gefällt mir nicht!“

Wählig wurde mit dem Klopser an der Haustür energisch geschlagen. „Gräts, komm!“ rief die Hausfrau erregt. „Geh, sprich, öffne ihm die Tür!“ beorderte sie die Dienstin. Diese seufzte und kam dem Befehl ohne Eile nach.

Raum hatte sie die Pforte des Hauses „um unten Berg“ geöffnet, so eilte ein jüngerer Mann die Treppe empor und stand schon im Wohnzimmer drin, bevor er Gräts nur möglich war, ihm eine weitere Tür aufzumachen. „Wo ist Frau Schweizer?“ war die herrliche Frage. Doch die Gewinliche erließen eben. „So wild kommt er wieder angewirbelt!“ rief sie mit ihrem fröhlichen Lachen, während ihre Blicke mit

lichtbarem Wohlgefallen auf dem hübschen, glattrasierten Gesicht und der gutgewachsenen Männergestalt ruhten, die in kleidsamen Schritt vor ihr stand. „Du bist heute wieder so schön, mein lieber Fühls!“ fragte sie, indem sie ihm teilnehmend die Hand zum Gruß reichte. „Ging alles Gleichgewidit verloren, wie?“

Der Eingetretene stampfte mit dem Fuß. „Salte es in dem verdamnten Zürich aus, wer will, ich tue es nicht länger!“ zürnte er. Nun lag sich sein Bild auf der jungen Frau, die, überlegen lächelnd, ihm die Hand reichte. Er bezwang seine Erregung. „Warum sind die übrigen Zürcherinnen nicht, wie du es bist? Warum sind sie alle wie eine herbe Schafe in eine Herde eingepfercht? Was eine noch so hübsch und flug und begabt sein, keine kommt aus dem Pferch heraus, keine außer euch!“ sagte er mit einer Mischung von Verwunderung und Bewunderung.

Das Antlitz seines Gegenübers, das so überlegen gelächelt hatte, nahm einen prüfenden, beinahe lauernden Ausdruck an. Hübsch, flug, begabt! Drei so anerkennende Worte aus dem Mund des ewig trübseligen Künstlers! „Was ist euch zugestoßen, erzähl!“ lud sie ein.

„Mein, dazu bin ich nicht gekommen, ich will ja Euer Bild malen! Frau Magdalena, laßt euch drapieren!“ mahnte er halb ernst, halb lässlich. Damit ergrieff er den hellbraunen Pelzmantel, der über einem Stuhl hing, warf ihn über ihre Schultern, ließ ihn dann doch wieder jachte auf der einen Seite herunterhängen und stützte ihren linken Arm leicht darauf. Mit seiner linken, gepflegten Hand ordnete er die herabfallenden Locken, dann bog er mit zarter Bewegung ihr Haupt etwas nach rechts. Alle diese Anordnungen dauerten länger als irgend nötig gewesen wäre. Der Maler lächelte, mit welcher wohliger Selbstverständlichkeit ließ ihm so interessantes Modell die richtige Stellung anweisen ließ; es war eine eigenartige Mischung von kindlichem Vertrauen

in sein Können und seine Einsicht und von frauenhafter Klugheit, die wohl wußte, daß sie fähig war, auch auf diesen verwundlichen Künstler einen Reiz auszuüben. Und ihm selbst tat diese Berührung wohl. Die seltsame Frau hatte etwas Rühmendes und Traumbhaftes, wenn sie lächelte und ruhete und spürte noch Lebenslust und Schabernack, wenn die Umgebung sie dazu reizte. Seine Erregung legte sich unter ihrem Einfluß. Er holte seine Staffelei hervor und setzte seine in den letzten Tagen begonnene Arbeit fort.

Frau Magdalena Schweizer schien, wie er es wünschte, eine Zeitlang in die Ferne zu träumen, dann kam sie unmerklich auf das vorhin von ihm behandelte Thema zurück. „Unter euch Zürich kommt euch also wie eine enge Stube vor, in die die Schafe eingepfercht werden. Mich dünnt es schon mehr ein Schaffall.“ lächelte sie. „Aber man braucht sich ja nicht einperren zu lassen. Wenn Mann und ich haben das längst erkannt, und euch kann man auch nicht vorwerfen, daß ihr den Ausweg nicht gefunden habt!“

„Nein, gewiß nicht! Länger als ein halbes Jahr vermag man mich auch hier nicht zu halten. Aber die andern — warum kann man sie nicht herausreißen aus der Enge, in der sie so erstickend?“

„Die andern, Fühls? Ihr tötet wohl besser zu sagen, die eine! Was ist in euch gefahren?“ Magdalena's Ausdruck hatte nichts Trübseliges mehr; die prüfenden Augen schienen den Maler bis ins Innerste durchschauen zu wollen; auf ihrer Stirne zeichneten sich ein paar tiefe Furchen.

„Nun seid Ihr häßlich, weg mit den Augen!“ fuhr sie der Künstler an.

Die Geliebte hatte sofort wieder ihre Selbstbeherrschung gewonnen; aber die Keule der Liebe lag in ihm. Mit einem Anflug von Spott bemerkte sie: „Jeder Mensch kann aus dem Stall, der ihm zu eng wird, entfliehen, er muß allerdings die Tür einrücken, wenn es nicht anders geht; aber hinaus kann immer, wer wirklich will.“ Sie wurde lebhaft und verbergte ihre Bewunderung nicht. „Das muß ich doch

Frauenbewegung und Frauenbestrebungen in Frankreich wie bei uns und überhaupt in der ganzen Welt einander mehr als ähnlich sind. Das beweist nur, wie der einseitige Männerstaat eben doch allüberall mehr oder weniger dieselben Lücken und Mängel zeitigte.

In der Wohlfahrtspflege z. B. verlangen die französischen Frauen eine viel innigere Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege, namentlich aber eine viel breitere Zulassung der Frauen in alle staatlichen und privaten Wohlfahrtsbehörden und Kommissionen wie Armenbehörden, Verwaltungskommissionen von Spitälern und Anstalten, Patronatskommissionen für den Bau billiger Wohnungen und sonstiger sozialer Fürsorge usw. Von den Sozialarbeitern soll eine bessere berufliche Vorbildung verlangt und vom Staat direkt ein öffentliches Diplom für die Absoziation sozialer Studien geschaffen und verlangt werden.

Interessante Forderungen stellen die französischen Frauen auch auf dem Gebiete der Erziehung auf, Forderungen, die auch wir Schweizerischen Frauen sehr wohl auf unser Programm schreiben dürfen. Der Bund französischer Frauenvereine hat eine Umfrage bei den Müttern veranstaltet, die zu 88 % die Klage über allgütige Belastung der Schüler durch die Schule ergeben hat, eine Überbelastung, die direkt zu einer Gefahr für die Klasse zu werden drohe. Die französischen Frauen fordern daher einen energischen Abbau im Unterricht gemäß den Forderungen und in Zusammenarbeit mit der medizinischen Wissenschaft. Ferner sei die Zahl der Schulklassen aller Gattungen um ein Drittel zu vermindern; um eine allzu große Schüleranhäufung zu vermeiden, sollte kein Schulhaus mehr als 500 Schüler und keine Klasse mehr als 35 Schüler zählen dürfen (eine Forderung, die man auch bei uns gar vielen Schulbehörden noch ans Herz legen dürfte). Und schließlich fördert der Kongress angesichts der immer schwierigeren Lebensbedingungen die Einführung des Hauswirtschaftsunterrichts nicht nur für die Mädchen, sondern auch für die Jungen, eine Forderung wiederum, die auch wir bei uns auf unsere eigenen Reihen schreiben dürfen.

Ganz besonders wichtige und interessante Feststellungen finden auch auf dem Gebiete der Frauenarbeit gemacht worden. Wie die Frauen sollen heutzutage auch die jungen Mädchen sich auf einen Beruf vorbereiten, sie hätten ebenso wie jene das Recht auf ein würdiges und unabhängiges Leben und die Frau, die einmal einen Beruf ausgeübt, werde nur eine umso bessere Hausfrau und Erzieherin ihrer Kinder sein. Alle Berufe ohne Einschränkung sollen den Frauen zugänglich sein, somit auch alle Gremien und Stellenwettbewerbe und zwar unter den gleichen Bedingungen wie den Männern. Frauen sollen ferner auch Zutritt erhalten zu allen Berufen, die ein Universitätsdiplom erfordern, namentlich auch in den Stellen der Zentralverwaltung, weiter gleiche Bezahlung wie die Männer und gleiche Möglichkeiten des Advancements wie jene. Ebenso sollen auch alle anderen öffentlichen Stellen den Frauen unter den gleichen Bedingungen wie den Männern offen sein, daselbe sei auch im Handel, in der Industrie und in der Finanzwelt zu fordern.

Eine besonders eingehende Behandlung erfuhr die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Und hier ist es ein ganz neuer Gesichtspunkt, der allgemeinen Aufmerksamkeit erregen dürfte. Wir haben schon kürzlich eine Notiz darüber gebracht. Und wir erinnern uns, daß wir vor Jahren einmal in einer Kontroverse in unserm Blatte einen schürhakenartigen Vorstoß in dieser Richtung machten, aber damals allein auf weiche Füße geblieben und auch ein

klein wenig als Utopistin belächelt wurden. Umso interessanter und erfreulicher nun dieses spontane und breite Hervorbrechen des Bewusstseins: Daß überall in der Industrie, und nur irgend eine Möglichkeit sie biete — und bei gutem Willen werde dies fast überall der Fall sein — für die verheirateten Frauen und Familienmütter die halbtägige Erwerbsarbeit eingeführt werde, um es ihnen auf diese Weise zu ermöglichen, ihrer Familie und der Erziehung ihrer Kinder mehr Zeit zu widmen. Eine solche halbtägige Arbeit wäre aber auch für Kindererwerbsfähige, wie Tuberkulose oder Verküppelte von größter Wohltat. Angesichts dessen, daß die halbtägige Erwerbsarbeit überall da, wo sie bereits eingeführt ist, nur die besten Erfahrungen ergeben, fordert denn auch der Kongress, daß die halbtägige Erwerbsarbeit in der Sozialgesetzgebung als ein normaler wirtschaftlicher Faktor angesehen werde und daß auch die Sozialversicherung in ihrer Anwendung dieser Tatsache Rechnung trage.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege (Kampf gegen die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, Wöchnerinnenfürsorge, Frauen- und Kindererziehung und Schutz des unehelichen Kindes fordern die französischen Frauen, daß sowohl Parlament wie auch die Generalräte jedes Jahr genügend Mittel bewilligen, damit die Heranbildung und Verbesserung von Gesundheits- und Fürsorgern (Infirmières visitantes d'hygiène) in jedem Bezirk eingeführt, daß sie aber auch ihrer schweren Arbeit entsprechend bezahlt werden; ferner daß die Konvention von Washington über den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft ratifiziert und die Schonzeit von 8 auf 12 Wochen ausgedehnt werde, weiter, daß das System der Familienzulagen, das schon so glänzende Resultate ergeben habe, durch das Gesetz als allgemein gültig eingeführt werde, und endlich daß auch die Gemeinden genügend Mittel bewilligen, um während des letzten Schuljahres sowohl Knaben wie Mädchen Unterricht in Kinderpflege erteilen zu können. Und schließlich sollen in jedem Departement Zentralstellen für Hygiene eingerichtet werden, die hauptsächlich die Mütter in allen Fragen der Hygiene und Prophylaxe zu unterrichten hätten. (Schluß folgt.)

Mrs. Hoover.

Mit Anfang dieser Woche hat in Amerika der neue Präsident Herbert Hoover sein Amt angetreten. In besonderer Weise wendet sich unser Interesse an seiner Frau zu, welche nun während der nächsten 4 oder 5 Jahre als die „erste Dame des Landes“ in White House wohnen und wirken wird. Für ihre neue Stellung scheint Mrs. Hoover ganz besonders geeignet zu sein und vielleicht bekommen wir Frauen noch manches von ihr zu hören, denn während der 20 Jahre ihrer Ehe war sie nicht allein die Gattin Herbert Hoovers, sondern auch seine überaus merkwürdige Schlichtin und Mitarbeiterin. Sie nahm teil an Aufgaben, mit denen ihr Gatte betraut war und ihre Kenntnisse in Weltfragen, wirtschaftlichen Problemen usw. sind groß. Durch ihre weitestgehenden Reisen über die ganze Welt lernte sie die Nationen und Rassen, aus denen sich die amerikanische Bevölkerung zusammensetzt, aus eigener Anschauung. Gleichwie in Herbert Hoover werden die fremdgeborenen Bürger dieses Landes in ihr eine Persönlichkeit finden, die ihre Denkart kennt und volles Verständnis den Problemen entgegenbringt, die den Vereinigten Staaten umgeben. Gerade das ist es, was wir Frauen so sehr schätzen, eine Frau, die nicht die Kraft einem Mann überlassen, sondern die Kraft selbst in sich hat. Ihr Gatte kam aus einer einfachen Bauernfamilie. Ihr Vater war nicht besonders wohlhabend, hatte aber genügend Mittel dafür zu sorgen, daß die Kinder eine gute Erziehung erhielten. Mr. Henry (die Wägenname) trat in die Stanford-Universität ein und studierte fremde Sprachen und Geologie — genau dieselben Wissenschaften, für die Herbert Hoover sich interessierte. Sie nahmen an denselben Schulen teil, sie schaffte die meisten Namen an, die gegenwärtig in der Welt sind, als Hoover seinen zweiten großen Auftrag von China erhielt. Es war eine Reisebesicht, der sich eine Hochzeitsreise nach China an

schloß, wo sich damals die ersten Anzeichen des Vorkriegs bereits zeigten. Während und nach dem Kriege, als Hoover an der Spitze des größten, je der Welt bekannten Hilfswerts stand, nahm sie regen Anteil daran. Stundenlang arbeitete sie in ihrem Büro und hatte oft Gelegenheit, sich ein Bild von der politischen und ökonomischen Lage der wichtigsten Länder Europas zu machen. Ihre Sprachkenntnisse kamen ihr in großem Maße zugute, hatte sie doch das Studium der französischen und deutschen Sprache auf der Stanford-Universität bereits begonnen, so daß sie jetzt die Kenntnisse dieser beiden Sprachen und anderer vervollständigen konnte. Gleichzeitig mußte Frau Hoover ihren Haushalt aufrechterhalten, selbst unter schwierigen Verhältnissen. Ihre Familie lebte teilweise in Kalifornien, teilweise in Europa, und Frau Hoover war genötigt, dem Haushalt in Mandalay, Tokio, im östlichen Russland, Paris und London vorzustehen, und außer diesen Pflichten denjenigen der Gastgeberin fremden Persönlichkeiten gegenüber nachzukommen. Frau Hoover gilt als der Typus einer amerikanischen Frau im besten Sinne. Sie liebt ihr Heim, ist ein wenig unformell und dennoch eine Frau, die wohlgeklärt in Weltangelegenheiten ist und die den Beweis geliefert hat, daß sie nicht nur die Lebensgefährtin ihres Gatten, sondern auch dessen Mitarbeiterin ist.

Polizeiagentin in Lausanne.

Es ist wohl auch als ein Zeichen der Fortschritte unserer Frauenbewegung zu werten, wenn der Gemeinderat von Lausanne die Schaffung des Postens einer weiblichen Polizeiagentin beschließen hat. Es ist dies die erste derartige Stelle in unserem Lande, welche ganz im Sinne der Wünsche der Frauen soziale und humanitäre Aufgaben nicht mit rein polizeilichen vermengt, sondern ganz für den Kampf gegen die Unzucht, die Verhörung von Frauen und Kindern bei Straftaten vorgesehen ist. Die Agentin wird eine weibliche Person sein, die aus dem Kreis der Frauen besteht, welche sich in Lausanne unter der Leitung der Kommandantin Allen und in Hamburg bei Kriminalinspektorin Fensens die ihr nun bei uns obliegenden Arbeiten meistern. Die Schaffung des genannten Postens scheint vor allem der wohl begründeten Anregung zweier Männer, den Herren Dr. Muret und M. Bellard, beide in den Kreisen der Schweizer Frauenbewegung als eifrige und treue Freunde gar wohl bekannt, zu verdanken zu sein. Möchten doch andere Städte dem Beispiel Lausannes folgen, indem sie die Befugnisse und Vollmachten der Polizeiagentinnen erweitern.

Frauenzentrale beider Basel.

In der Delegiertenversammlung der Frauenzentrale vom 28. Februar wurde neben notwendigen Geschäftlichen Bericht erstattet über den Bau des Hauses für alleinstehende Frauen, der durch die Kasse eine Verzögerung erlitten hat; man hofft aber doch den Termin einhalten zu können. Bis auf einige Zweimannwohnungen sind schon sämtliche verfügbare Wohnungen vermietet. Auch die Finanzen dieses Hauses gestalten sich, wie die „Basler Nachrichten“ berichten, recht leicht. Ein Liebesbrief der Sozialkommission Baselstadt soll für die Anschaffung eines praktischen Ausstattungsgegenstandes verwendet werden.

Die Frauenstimmrechtsaktion gab zu längeren Ausführungen Anlaß. Da einige der Zentralen angestrichelte Vereine und Einzelmitglieder teils wohl es ihnen die Zeit nicht ließe, teils aber auch der Aufzucht nicht geben konnten, war es der Präsidentin nicht möglich, den Aufruf im Namen der Zentrale zu unterschreiben, sie konnte es nur in ihrem eigenen Namen tun. Fr. Zellweger machte den Vorschlag, man sollte die Frage einmal prinzipiell lösen, ob in der Schweiz, wie dem vorliegenden, in denen der Frauenstimmrecht nicht besteht, die angestrichelten Vereine begründet werden müssen, die Einstimmigkeitstabelle nicht abgeändert werden könne, um der Zentrale mehr Bewegungsfreiheit zu geben.

Als weiterer Punkt des Traktandums figurierte die Reorganisation des sozialen Lehrjahres. Es wird geplant, für den nächsten Herbst die „Basler Nachrichten“ herauszugeben. Die Zentrale wird in diesem Hinsicht unbedingten Zustand (Schülerinnen mit ganz verschiedener Vorbildung und in verschiedenem Alter) abgeholt und Basel wird durch den Ausbau der sozialen Kurse nicht die bereits bestehenden sozialen Frauenschulen in Genf, Luzern und Zürich konkurrenzieren, wofür die Schülerzahl auch viel zu klein wäre; sondern es wird etwas ganz Neues geschaffen auf dem Gebiete sozialer Ausbildung.

Die 30. Sektion des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht.

Kürzlich fand in Neuveville, nach einem ausgezeichneten Refektar von Fr. C. Courd aus Genf, Sekretärin der „Association internationale pour le

justizge feminin“ die Gründung einer Sektion des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht statt. Es ist dies die 30. Sektion des Verbandes.

Die neue Sektion zählte am Abend der Gründung schon 55 Mitglieder, davon etwa 12 Herren. Bisher hat sie einen Teil der Jurisdiktionsrechte der Bewohner eines kleinen Städtchens (ca. 2500 Einwohner).

Das gesamte Komitee zählt 5 Damen und 2 Herren. Hand in Hand mit dieser Gründung geht selbstverständlich eine starke Beteiligung an der Petition für das Schweizerische Frauenstimmrecht.

Die Fühlungnahme,

die durch die Sella und nun wieder durch die gemeinsame Aktion für das Frauenstimmrecht unter Frauenkreisen verschiedener Weltanschauung festgelegt wird und die wir als eine festere Erzeugung — bei aller Wertschätzung der gegenseitigen politischen Überzeugung — auch weiter zu festigen hoffen, die Fühlungnahme scheint, wie wir es ja vor kurzem auf unserer Seite erfahren mußten, auch auf der andern mit Fühlungnahme betrachtet zu werden. Das sozialdemokratische „Zürcher Volksrecht“ brachte wenigstens dieser Frage, anknüpfend an unsere Artikel zur Betriebsrätefrage, eine Bemerkung, die dies deutlich erhellen läßt. Unter dem Titel „Bürgerliche Frauenbewegung und Betriebsrätefrage“ sagte es in seiner Nummer vom 5. März folgendes:

„Man trifft noch gelegentlich in sozialistischen Frauenkreisen auf die irrtümliche Auffassung, als ob die proletarische und die bürgerliche Frauenbewegung Berührungspunkte aufwies. Einen aufstrebenden Beitrag zu diesem Thema lieferte jedoch Genossin die letzte Nummer des Schweizerischen Frauenblattes, welches das Bundes Schweizerischer Frauenvereine“. Am Kopfe dieser Nummer liest man unter dem Titel: „Der eigenartige Abstrich am 3. März“. „Könnten wir Frauen nicht nur petitionieren, sondern auch stimmen, dann müßte unser Vaterland einen neuen Impuls empfangen, der dem Gegenstande, der so lange ungelöst war, ein Ende bereite. In der ersten Spalte füllender Erguß über das Betriebsmonopol, der selbstverständlich zum selbstigen Schluß kommt wie der zitierte Passus. Somit stellt sich das offizielle Organ der bürgerlichen Frauen vollständig auf kapitalistischen Boden. Man ist versucht zu sagen: Wie viele Männer grübeln, zitiert die bürgerliche Frauenbewegung, wie lange es wohl noch verdingelt sozialdemokratische Frauen gibt, die an eine Antieffengemeinschaft mit der Bourgeois-Damen-Bewegung glauben?“

Lebenswichtig ist ja die Apoptrophierung nun nicht, aber wir wollen ihr die Enttäuschung über die Abstimmung vom letzten Sonntag etwas zu Gute halten. — Einem kleinen Nadeln können wir uns doch nicht erwehren: Wenn wir nun den Spieß umdrehen und die schönen Worte von dem „Schönen und Zwickeligen“ auf jene Kreise anwenden, wo man in manchen auf ein einziges Recht hätte? Aber wie wir ein ruhiges Gemüts haben in Bezug auf unsere innere Unabhängigkeit gegenüber unsern Männern, da, wo sie uns unter fräulichen Auffassung zu einer andern Einstellung zwingt, so trauen wir auch den sozialistischen Frauen dieselbe innere Unabhängigkeit zu. Wir kennen auch auf jener Seite tapfere und unabhängige Frauen, die unabhängig und bei aller Treue zu eigenen Weltanschauung nicht in erster Linie das Trennende, sondern das menschlich Verbindende mit den Frauen anderer Kreise sehen. Daß dies auch ihnen — wie uns — nicht leicht gemacht wird, beweist obiger kleiner Artikel des „Volksrecht“. Trotzdem halten wir doch alten Anschlüssen bei und bleiben unerschütterlich bei der einmal klar erkannten frauenpolitischen Aufgabe: Brücken zu bauen! Das ist bei unsern heutigen politischen Verhältnissen gewiß keine überflüssige Aufgabe und mit der Treue zur eigenen Überzeugung — scheint uns — sicher wohl vereinbar.

Rat eines Mannes.

Von Dr. Albert Dori, Chefredaktor der „Basler Nachrichten“.

Einem Manne sei gestattet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß die Petition für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz mit vielen Frauenunterschriften besetzt wird. Je zahlreicher die Männerunterschriften sein werden, desto besser. Für den praktischen Erfolg der Petition kommt es in allererster Linie auf die Frauenunterschriften an! Ich möchte dies kurz begründen.

Wir haben in verschiedenen Kantonen Forderungen für die verfassungsmäßige Einführung des Frauenstimmrechts erlebt: in Basel-Schreiben selbst — jede Seite ein Bild. Sein Stil ist ein: „Schreibe wie Du sprichst“. Wenige können das so, wie er es vermochte. Doch heute wird, vor Jahrzehnten den ersten Brief des vor 4 Jahren veröffentlichten Künftlers zu Gesicht, dem Eindruck nicht vergehen haben. Wenn er sich dann gegen den Empfänger darüber äußerte, mochte er etwa die Antwort erhalten: „Daß Hans Thoma zu schreiben kann ist das Wenigste, aber so wie er schreibt, so ist er auch.“

Wer den Menschen Hans Thoma kennen lernen will, von dem eine verlorene, ihm nahestehende Frau erzählte, gegen seine Persönlichkeit ist „was er gemacht hat — nichts“ (und das will viel heißen), der greife nach diesen Briefen. Sie sind ein fester Anhalt zu der herrlichen Selbstbiographie des „Künftlers“, der, gerade weil sie den Mann widerpiegeln, während das Lebensbild mit fester Hand auf den Unstich feststeht. Und das

*) Verlegt bei Eug. Diederichs, Jena, 1919. Hans Thoma, „Im Winter des Lebens“.

Originalzitate aus unserem „GOLDENEN BUCHE“:

„1 P + 12 DO = 1 O, d. h. aus einem Pessimist wird durch kontinuierlichen Genuss von 12 Dosen Ovomaltine ein Optimist.“

Ovomaltine ist in Büchen zu P. 2.20 u. 4.20 erhältlich. Dr. A. Wander A. G. Bern

Euch nicht sagen, die Ihr Euren berühmten Namen durch halb Europa tragt, die Ihr alle Fesseln der Patriarchat geprenzt habt wie kein anderer!“

Der Vater warf seine Pfeife weit in die Stube hinaus und sprang gornig auf. „Wer spricht denn von mir? Natürlich lag ich nicht schlafend, aber wie —? Warum kann sie nicht hinaus, wie Sie es könnte? Warum hat sie nicht die Kraft, einem Menschen zu folgen wie mir, der ich doch wahrhaftig einer lebensfähigen Liebe fähig bin wie kein zweiter dieser langweiligen, beherzten, fischblütigen Jünger?“

„Füßli“, warf sie die aufmerksame Zuhörerin rath in den Zornesausbruch hinein, „von wem spricht Ihr denn eigentlich?“

Sie hatte den Augenblick abgewartet, ihre Neugierde zu stillen. Der Vater war viel zu aufgebracht, um kein Geheimnis nicht preiszugeben. „Nun von wem anders denn als von meiner Anna, von Anna Vavater, der Tochter des Magisters“, erklärte er. „Wo bin ich in Zürich — außer bei Euch“, jedoch er galant ein „solcher Anmut, so lieblichen Reizen und so hübschem Gesicht? Sie hat auch Verständnis für Kunst, man braucht ja nur ihr Klavierpiel zu hören, um das zu wissen. O diese Anna!“ Er begrub das Gesicht in beiden Händen.

Wieder runzelte sich die Stirne seines Models. Magdalena vermochte einen eifrigeren Gedanken nicht zu bannen. Die Begrüßung, die die Lebensgefährtin eines Füßli weckte! Ruhig aber fragte sie: „Liebt sie Euch denn nicht?“

„Lieben, was heißen diese Fächer lieben!“ brauchte er auf. „Natürlich liebt sie mich; aber der barmherzige Vater will es nicht, und statt daß sie mir folgt auf die Höhen der Kunst und des Ruhmes, will sie nichts tun gegen den Wunsch ihres Vaters!“

Jetzt stampfte auch der kleine Fuß Frau Magdalenas auf den Boden. „Dieses Schaf!“ rief sie empört aus.

Das geringfügige Urteil ernüchterte plötzlich den Aufgeblasenen. „Bleibst du bei sie, so redi“, erzwog

er, ruhiger werdend, „ich werde ihr nicht ein klüßes, trauriges Heim bieten können, wie sie es in Zürich an jedem Finger haben kann. Wer weiß, ob das ihr Lebensziel ist und sie gar nicht darnach verlangt, die Gattin eines Künstler zu werden!“

„Stupid!“ urteilte Magdalena nochmals.

„Na, daß Ihr schon von anderem Temperament“, sagte die Mutter, „eigentlich verliert ich Euch auch nicht. Was kann Euch denn Euer Mann bieten, daß Ihr bereit seid, ihm überallhin zu folgen? Es heißt, er trage sich mit dem Gedanken, nach Paris und wohl noch weiter zu fahren, dabei verheißt er rein nichts von seinem Geliebten, er ist ein Idealist, ein Phantast. Ich weiß doch, was ich bin und was ich kann, ich spüre heute schon, daß ich viel mehr schaffe, die meisten Namen anstreicheln, machen, auch wenn noch kein Mensch etwas davon versteht; aber er, Euer Mann, was bietet er Euch denn? Er kann nichts, er wird Euch noch ins Unglück bringen!“ Füßli stand gornig mitten im Zimmer.

Jetzt sprang auch Magdalena auf. Der Mantel glitt unbedacht zu Boden. „Füßli, was erlaubt Ihr Euch? So müßt es denn, meinem Mann liebe ich und seiner halbe Willen, so wie er ist, ich will ihn gar nicht anders. Er braucht keinen unerfindlichen Namen und nichts zu haben. Ihr habt recht: ich werde ihm folgen durch die dicken, in Reichtum und Armut, wie heißt doch das Lied.“

„Ich will ihm folgen durch Mühen und Weir, Eilen und Reiter und feindlichen Meer, mein Leben lieblich ist ihm meines Herum!“ Füßli betrachtete die hübsche junge Frau einige Sekunden mit sprachloser Bewunderung. Dann bat er, sie beruhigen: „Vergeßt, Frau Magdalena! Ich habe aus meiner Verwirrung heraus gesprochen. Wollt Ihr mir wieder gut sein? Ach, und nun habe ich gleich eine Bitte: sprecht doch einmal mit meiner Anna, ich wäre Euch so dankbar!“

Magdalena streckte ihm die Hand entgegen. „Gewiß will ich es tun“, versprach sie, „sich beistehen.“ „Sagt Eurer Anna, ich erwarte sie an einem der

nächsten Tage bei mir zur Teezeit, da werden wir uns aussprechen können.“

Dann ließ sie sich auf eine neue in der gemischten Stellung nieder, und der Vater nahm seine Arbeit wieder auf. Aber es wurde ihm durch Hand und Fingel, irgendeine nur ihm verständliche Glosse dem Bild anzuhängen, wie er es gern tat. Wie verrückt ging es doch in dieser verbersten Patriarchat! Hier eine der wenigen großartigen Künstlerinnen, die so allem Überbrücken von Schranken und eingeengten Geseßen fähig war, und die ichente ihre große Liebe einem — Lumpen, wie er im stillen Johann Caspar Schweizer ingrinnig nannte, der sie todlicher mit seinem Abenteuerwesen in Not und Bedrängnis bringen würde. Und er selbst, trotz seinem Wunsch nach einer Lebensgefährtin, die ihm zu folgen vermöchte, ließ sie doch in der Hand der Zeit, der sie den elenden Kunst, hängte kein lebensfähiges Liebe an ein Mädchen, das dem Widerstand seines künstlerischen Willens nicht zu trögen wagte!

Denn doch blieb Füßli Bewunderung immer an Magdalena hängen, und als die Sitzung zu Ende war, betrachteten Vater und Modell mit Verdrüß das Bild, das in treffender Weise den in der Ferne träumenden Ausdruck Magdalena Schweizer wiedergab, der so viel Wahrscheinliches in sich schloß. (Fortsetzung folgt.)

Hans Thoma's Briefwechsel mit Henry Thode 1889–1920.

Ein Buch, das es verdient, aus dem Meer der Neuerscheinungen herausgehoben zu werden. Seine Freunde müssen es wohl zu schätzen, wenn Hans Thoma sie mit einem Brief erzieute. Schon der Vorbild der Aufschrift war ein Genieß, wie er jedes Wort

*) Herausgegeben v. Prof. Aug. Beringer und mit Einleitung, Namenregister und Anmerkungen versehen. Leipzig, 1928. Köhler u. Amelang.

Radt haben wir an deren zwei aktiv teilgenommen. Unter den stehenden Reinsagern war überall eine kompakte Masse von entschlossenen Gegnern der politischen Frauenrechte, Gegnern aus Weltanschauungsgründen, die die Gleichstellung der Frau prinzipiell ablehnen, und Gegnern aus Opportunismus, die vom Stimmrecht eine Verhinderung der wirtschaftlichen Frauenemancipation fürchten. An diesen Blod, der sich aus allen Parteien rekrutiert, kommen wir mit Argumenten nicht heran, und zu überrennen, wie es in vorhergehenden Ländern während der ersten Nachkriegszeit möglich war, ist er bei uns auch nicht. Dagegen ist es möglich und auskömmlich, eine einseitige ablehnende Schicht in der Mitte zwischen den beiden Hauptlagern zu bearbeiten, die Argumenten zugänglich ist. Welchen Argumenten?

Nach meiner Überzeugung gäbe es, um diese Leute umzustimmen, kein stärkeres Mittel als den Nachweis, daß die Schweizer Frauen selbst das Stimmrecht wollen, die Schweizer Frauen, nicht nur viele Schweizer Frauen. Immer und immer wieder stoßen wir in den Kreisen anständig und vernünftig denkender Männer auf die für sie entscheidende Meinung: die Schweizer Frauen wollen das Stimmrecht gar nicht, und darum gilt ihnen gegenüber die gute lateinische Regel: *beneficencia non obtruduntur*. (Wohlthaten werden nicht aufgedrängt), die Einführung des Frauenstimmrechts würde die Zwangspolitisierung einer Volksschicht bedeuten, die durchaus nicht politisiert sein will. Gelänge es, die Unrichtigkeit dieser Meinung nachzuweisen, so würden sich ihre Träger nicht länger gegen das Stimmrecht sperren. Ihre Kapitulation entspräche der schweizerischen Erfahrung, daß in unserem Lande jede Schicht, der das Stimmrecht durch Zensurordnungen und dergleichen vorenthalten war, schließlich dazu gelangt ist, wenn sie nur ernsthaft dazu gelangen wollte.

Aber wie sollen wir nachweisen, daß die Schweizer Frauen das Stimmrecht wollen? Die politische Statistik läßt uns ganz im Stich. Bei den kantonalen Abstimmungen wurde nur der Mann gefragt; die Frau blieb die Stumme von Cortici. Da sind wir auf andere Gebieten unserer Propaganda besser dran. Gegenüber dem Argument, "Die Frau gehört ins Haus" haben wir den schlagenden Hinweis auf die 635 000 Frauen, die in der Schweiz ihren Erwerb außerhalb des Hauses suchen müssen, ob sie wollen oder nicht. Keine derartige Zahl steht uns zum Beweis des Stimmrechtswillens der Frauen zur Verfügung.

Die Petition aber kann uns zu einer solchen Zahl verhelfen. Wirklich? Können wir zu viele Unterschriften sammeln, daß wir nachher behaupten dürfen, das schweizerische Frauenvolk wolle dies oder wolle das, wenn sich in einer eidgenössischen Volksabstimmung eine Mehrheit dafür ergeben hat? — Ohne pessimistische Prophezeien zu wollen, glaube ich doch sagen zu müssen, daß dies kaum möglich ist. Die Erfahrung zeigt, daß die Zahl der Initiativ- und Referendumsunterschriften gewöhnlich weit hinter der Stimmzahl zurückbleibt, die sich nachher bei der Urnenöffnung für die betreffende Meinung ergibt. Jeder Unterschriftenpetition ist schon durch die lästlichen Verkehrsverhältnisse gewisse Grenzen gezogen, und außerdem gibt bekanntlich nicht jeder Mensch für alles, was er billigt und wünscht, auch gerne seinen Namen her. Man mag dies beklagen, aber, wenn es bei den Männern so steht, kann man auch den Frauen aus solcher Zurückhaltung keinen schweren Vorwurf machen.

Es gibt aber eine Minimalzahl von weiblichen Petitionsunterschriften, die meines Erachtens erreicht werden muß. Sie heißt

50 000. So viele Unterschriften verlangt die Bundesverfassung von den Männern, die auf dem Initiativwege eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung erzwingen wollen. Dieses Minimum ist auch in unserem Falle ganz unerlässlich. Was darunter ist, ist vom Uebel. Was darüber ist, wird de facto wirken. Eine gewisse Überbeteiligung des Minimums ist schon darum wünschbar, weil die Petitionsunterschriften nicht wie die Initiativunterschriften amtlich beglaubigt werden. Man soll uns nicht sagen können, daß die Zahl 50 000 nicht erreicht worden wäre, wenn eine Sichtung durch die Gemeindefunktionen stattgefunden hätte.

Welche Kraft werden nun die Unterschriften von mindestens 50 000 volljährigen Schweizerinnen haben? Staatsrechtlich gar keine! Keine Verfassungsbestimmung hindert die eidgenössischen Räte, mit den Unterschriftenbogen das Bundeshaus heizen zu lassen und zu tun als ob nichts geschehen wäre. Aber zum Glück hat die politische Maschine der Demokratie auch noch andere Räder als die formalrechtlichen. Es gibt auch in der Schweiz droits de l'homme, die keinen Verfassungsbuchstaben hinter sich haben. Ein Parlament, das diese Menschenrechte, die Frauenrechte so gut wie Männerrechte sind, kennt und ehrt, wird Artikel 57 der Bundesverfassung, "Das Petitionsrecht ist gewährleistet" nicht in dem Sinne auslegen, daß die stille Abweisung eines Postulats von 50 000 Schweizerinnen gestattet sei. Die eidgenössischen Räte werden es darum mit ihrer Pflicht, die Petition mindestens zu würdigen, ernst nehmen.

Viele Würdigung kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen. Das Maximum wäre, daß sofort eine Verfassungsrevision im Sinne der Einführung des Frauenstimmrechts ausgearbeitet und dem Volk — dem Männervolk! — zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt würde. In diesem ersten Fall hätten wir auf eidgenössischer Grundlage die gleiche Kampagne zu gewärtigen, die wir auf kantonaler Ebene mehrfach und leider immer erfolglos durchgeführt haben. Aus ein paar hundert, statt nur ein paar Dutzend Zeitungen und aus ein paar tausend Neben würde uns die Behauptung entgegengestellt, "Die Schweizer Frau will das Stimmrecht gar nicht!", und wir wären nicht in der Lage, sie zahlenmäßig zu widerlegen. Darum würde ich dieses "Maximum" von Entgegenkommen gar nicht für sehr wünschbar halten. Viel besser für unsere Sache und viel lokaler vom Standpunkt der Stimmrechtsgegner aus wäre die zweite Möglichkeit: daß die Bundesversammlung vorerst einmal eine Frauenabstimmung über das Frauenstimmrecht veranstaltet. Ein solches Verfahren ist in der Bundesverfassung nicht vorgesehen, aber es ist auch nicht verboten, und dem Geist der Demokratie wäre es durchaus entpfehlen.

Selbstverständlich hätte eine Frauenabstimmung nur konsultative Bedeutung, und selbstverständlich wissen wir, daß es dabei für unsere Sache auch schief gehen könnte. Wir haben bei Männerabstimmungen schon Enttäuschungen erlebt und müßten auch bei der Frauenabstimmung eine solche in demokratischer Disziplin hinnehmen. Wir würden aus einem verwerfenden Resultat die Befreiung entnehmen, in welchen lokalen und sozialen Schichten die Gegnerinnen unserer Sache sitzen und unsere künftige Aufklärungsarbeit darnach richten.

Aber natürlich hoffen wir, daß es bei der Frauenabstimmung nicht schief, sondern gut gehen werde, und haben dazu nach dem Caffenjahr wohl auch einiges Recht. Wenn es gut ginge, dann könnte die Bundesversammlung nicht anders, als dem ersten Akt in den zweiten und endgültigen folgen zu lassen und einen

verfassungsmäßigen Entschluß des Männervolks über das Frauenstimmrecht in die Wege zu leiten. Sollte sie gegenüber dieser politisch-moralischen Pflicht versagen, so könnte der Volksentscheid auf dem Initiativweg herbeigeführt werden. So oder so käme eine Volksabstimmung zu Stande, bei der auf beiden Seiten in voller Kenntnis des schweizerischen Frauenwillens, also nicht mehr mit unbewiesenen Behauptungen und Gegenbehauptungen, ehrlich gestritten würde. Um das Resultat wäre uns in diesem Falle nicht bange.

Aber noch einmal: erste Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist, daß durch mindestens 50 000 Frauenunterschriften der Bundesversammlung die Billigkeitserwägung nahegebracht wird: wenn 50 000 Männerunterschriften die Feststellung des schweizerischen Männerwillens herbeiführen, so dürfen wir angesichts von 50 000 Frauenunterschriften auch der Feststellung des schweizerischen Frauenwillens nicht ausweichen.

Also, Schweizerinnen, unterzeichnet selbst und veranlaßt eure Schwestern zur Unterzeichnung der Petition!

Um die Petition für das Frauenstimmrecht:

Der Referentenführer.
Der Referentenführer, den das schweizerische Aktionskomitee für die Petition für das Frauenstimmrecht herausgegeben die Pflicht hatte, ist heute erschienen. Sein erstes Wort an die Versammlung ist, nach dem langen, wie es so überaus nicht anders zu erwarten gewesen ist, daß hier eine Fülle von Material zusammengetragen ist, das für die Förderung des Frauenstimmrechts irgendwie zu verwenden haben, sei es nun als Referenten in großen öffentlichen Versammlungen, sei es in kleineren Kreisen, sei es schließlich mit der Feder oder sei es nur zur Aufklärung der Frauen über gar keine Petition, sondern über das schweizerische Referendum. Man braucht das Material nicht lange und mühsam zusammenzusuchen, alles ist schon geordnet, man hat nur hineingreifen und dann noch eine tüchtige Dosis eigene Wärme dazu zu geben, und der schönste Vortrag oder der überzeugendste Stimmrechtsartikel ist im Handumdrehen beisammen. Dr. Hedwig Aegerter hat dazu die geschätzlichen Unterlagen, soweit sie unsere Schweizerinnen betreffen, aus dem Archiv der Petition der Vorgeschichte der Petition, über die Notwendigkeit der Teilnahme der Frau an Rechtsprechung und Rechtspflege berichtet in überaus überzeugender Weise Frau Rüschpfeiffer Hänni-Wyß, den Anteil der Frau an der sozialen Arbeit zeigt Dr. Agnes Debritz-Wogel, denjenigen in der Industrie und Gewerbe Marie Leuzinger, über die berufsmäßigen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Frauen führt Eliza Straub den Leser auf und über die Lehrerinnenverhältnisse Georgine Gerber, die Bedeutung der Frau als Konsumentin würdigt Dora Staubinger und die internationalen Bestrebungen der Frauen haben in Emilie Gourd die laudableste Darstellung gefunden. Verhältnisse betreffen auch die hauswirtschaftlichen Bedürfnisse des Frauenstimmrechts in einigen Nachbarländern sowie einige statistische Angaben über den Altersaufbau der schweizerischen Bevölkerung, über die Frau im Ehepaar mit Kindern (die Erziehung der Frau) und über die in der Schweiz Industrie beschäftigten Frauen und Männer — Zahlen, die jedem Unbefangenen zu denken geben müssen.

Denjenigen, die immer so gerne sagen: "Ach — unter Gelehrten ist das Frauenrecht, das Frauenrecht ist noch lange mitzureden", möchten wir besonders das Kapitel von Frau Hänni-Wyß empfehlen: "Die Notwendigkeit der Teilnahme der Frau an der Gesetzgebung". Überzeugender kann Stimm- und Wahlrecht — dieser Schlüssel zur Teilnahme an der Gesetzgebung, nicht dargestellt werden. Frau Hänni-Wyß weist schon auf den einen großen Widerspruch hin, daß die Frau hinsichtlich der Bürgerrechte, d. h. hinsichtlich des Stimmrechtes als eine Urteilsfähige behandelt wird, während sie in allen anderen Beziehungen in unserem Rechte als eine für ihre Handlungen voll verantwortliche gilt. "In Bezug auf jeden Gegenstand der Gesetzgebung ist es ein unerträglicher Widerspruch", sagt sie, "die Frau bezüglich ihrer Unterstellung unter die Gesetze als vollen Menschen mit vollen Rechten und Verantwortlichkeiten zu behandeln, aber bei der Schaffung der Gesetze gleichsam als minderjährig, schwaches Geistes, ohne Fähigkeit zur Mitverantwortung anzusehen." Und während der Einwand schon fast zum Gemeinplatz geworden ist, daß die Verleitung des Stimm-

rechts die Ehe gefährde, weist Frau Hänni im Gegenteil nach, daß die Ehe an der in jeder Beziehung zu großen Abhängigkeit der Frau vom Manne frange, eine Abhängigkeit, die erst mit der Beteiligung der Frau an der Gesetzgebung sich mildern und verschärfen werde: "So lange der Mann allein über die Gesetzgebung abstimmt, so lange wird sich die Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Ehe und des Familienlebens nie verwirklichen, ohne deshalb nicht, weil die Frau zumest ihre Rechte gar nicht kennt, sondern auch in dieser Hinsicht abhängig ist vom Manne. Wenn die Frau das Stimmrecht hat, muß sie sich mit den Fragen der Gesetzgebung beschäftigen und wird auf diesem Gebiete nicht mehr unwillkürlich sein als der Mann."

Das sind nur so ein paar Beispiele, wofürs herausgegriffen aus der Fülle des Materials. Wir wollen sie nur noch schnell durch ein paar Zahlen über den Umfang der freiwilligen Teilnahme an der Petition ergänzen: 1928 zählte die Schweiz 1 213 Frauenunterzeichnerinnen, die hatten 206 119 Mitglieder, die mit 2 450 810 Fr. 100 883 Personen unterschrieben. 4 988 Frauen sind in der gesamten Zürcherzone tätig, 774 sind Beschäftigte, 25 292 Frauen sind in Anstalten beschäftigt. Allein die organisierte soziale Arbeit — die nicht organisierte ist gar nicht erfassbar — zählt ungefähr 290 728 Mitarbeiterinnen, d. h. 20,16 Prozent der gesamten Bevölkerung über 15 Jahre ist irgendwie sozial tätig. Also ein volles Viertel. Und alle diese Frauen — doch gewiß ein ungleich größerer Prozentsatz als Männer — haben trotz ihrer großen Erfahrung kein Wort zu der ganzen sozialen Gesetzgebung zu sagen.

Müssen wir noch weitere Worte machen, um die Trefflichkeit der kleinen, 41 Seiten starken Broschüre unserer Referenten nahe zu bringen? Noch einmal, sie ist nicht nur den Referenten und Referentinnen, sondern auch und besonders den Schlichtern und Vermittlern ein höchstes und unentbehrliches Hilfsmittel zum Empfinden, nicht nur den Referenten, nicht nur unseren Journalistinnen, sondern allen, die irgendeine Form von unserer gerechten Forderung überlegen möchten. Selbst ein Minder müßte daran leben können. Mit Gegenargumenten, wirklich schlagend, Gegenargumenten kann man einfach nicht dagegen aufkommen — gegen die Fülle der Tatsachen und der Gründe, die für die Frau sprechen. Die Broschüre von 1 Fr. beim Sekretariat der Stimmrechtspetition, Schwabengasse 5, Bern, zu beziehen.

Sigung des schweizerischen Aktionskomitees.

Aus dem von Frau Dr. Leuzinger in einer kürzlichen Sitzung erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Aktionskomitees für Frauenstimmrecht ergibt sich, daß die kantonalen Sektionen bereits am Werk sind und daß die Sammlung von Unterschriften am 3. März beginnen wird. Am schwierigsten ist es, Unterschriften-Sammlerinnen zu gewinnen, die von Haus zu Haus gehen. Wo keine kantonalen Sektionen bestehen, wird dies durch Vertrauensleute, die unmittelbar vom Zentralkomitee abhängen, geschehen.

Dieses hat einen in die Hausausgaben zu veranschlagten Aufwand in 300 000 Franken veranschlagt (wofür ganz Genf und Basel durch ein Propagandabüro erst haben, das ihnen geeigneter und in der Begründung praktischer schien). In manchen Städten hat die 2 Tage vor dem Hauseingang erscheinende Zuhaltung des Aufrufs als sehr wirksam erwiesen, weil so der Besuch der Sammlerinnen angeknüpft, ja manchmal sogar erwartet wird. Demnach wird die von Frau Dr. Leuzinger verfasste Propaganda die Presse veranlassen, währenddem die vielverlangte deutsche Schrift von Frau Schwarz, "Zwei Dutzend Einwände gegen das Frauenstimmrecht" eine Neuauflage erfordert hat. Die deutsche Anleitung zur Handen von Veranlassungsrednern ist im Druck, desgleichen deren französische Bearbeitung. Beide enthalten zahlreiche Beweismaterial und statistische Angaben zur Verwertung in den Sektionen.

Das Aktionskomitee beabsichtigt ferner die Propaganda in den Kantonen ohne Stimmrechtssektionen, die Finanzlage, die noch besser sein könnte, die Mittel, um die Auslandsschweizer (welche, wie man weiß, die Petition auch unterschreiben dürfen) zu erreichen (bis nach Honolulu hin Genfer Propagandabüroer werden notwendig), ferner die Errichtung einer Sammlung von Klubs (Klubs von Sammlerinnen in der Frauenbewegung etc.) für Vorträge. Schließlich wurde beschlossen, die Überarbeitung der Petition an die eidgenössischen Räte solle feierlich durch Abordnungen der Kantone und der an der Arbeit beteiligten Verbände geschehen. Genaueres hierüber unterliegt weiterem Studium.

Biel.
Frau Clara Wader, Präsidentin des "Vereins zur Förderung der Fraueninteressen" Biel, organisierte selbstbewußt und umsichtig die Vorarbeiten für die Unterschriftensammlung. Ihrem Rufe folgten am 1. Februar eine große Anzahl von Vereinen und Vereinerinnen, die in der Stadt Biel und in ihrem Geschehen daraus schöpfen, ob sie durch ihre Kunst die Worte, oder durch ihre Kunst die Kunst verstehen lernen. Maria Sa Roche.

allumfassendes, liebenswertes Verständnis für Menschen und Dinge. Überall bewährt sich seine Fertigkeit, die Tiefe seiner Weisheit und Erkenntnis, die oft wie in Prophetenworten redet. Alles fließt bei ihm in einer lebendigen Quelle, müssen viele aus ihrem Geschehen daraus schöpfen, ob sie durch ihre Kunst die Worte, oder durch ihre Kunst die Kunst verstehen lernen. Maria Sa Roche.

Wenn Sie Erholung nötig haben und Ferientage sellen sind, machen Sie eine Kur mit

Elchima Elisir oder Tabletten

Es kräftigt und macht leistungsfähig.
Orig. Pack. 8.75, sehr vorteilhaft. Orig. Doppelpack. 6.50 i. d. Apoth.

Freundliches Heim!

findet Schülerin höherer Schule, auch Lehrerin, oder Schülerin sozialer Frauen Schule, bei Fr. A. Gabathuler, Gärtnereibühl, Zürich, Dufourstrasse 130, wo auf 1. April 1 oder 2 möblierte Zimmer zu vermieten sind.

Auf Wunsch wird ausser Morgenessen auch Nachessen abgegeben. Wasche kann besorgt werden, da Mädchen vorhanden. — Geld. Offerten direkt an obige Adresse.

rückblickend alles zusammenfassen. Wer dieses kennt, wird den Briefwechsel auch haben wollen — und umgekehrt.

Eine Freundin Thomas schreibt darüber: "Den Briefwechsel Thomas Thode verleihe ich. Nicht nur, weil man die Beiden so gut gekannt hat und auf Schritt und Tritt beim Lesen Bekannte antrifft; sondern die Briefe selbst sind so faßbar, jeder der beiden Freunde zeigt sich in seiner den Augen ergängenden Eigenart. Thodes überausmäßige Bewunderung und Begeisterung reifen so oft den ruhigen, schaffenden Freund mit. Bis zum Hören seiner heimeligen Stimme kommt Thoma einem ins Gedächtnis zurück; man muß oft lachen über seine typischen Ausdrücke und Redewendungen."

Es wäre verlockend, eine Auswahl von Aussprüchen reichhaltiger Art hier wiedergeben. Statt dessen folgt ein kurzer Brief, worin Thoma seinen Freund Henry Thode, Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, mit seiner Gattin Daniela (geb. v. Bülow) einladet:

Oberursel, 31. Mai 1894.
„Wir freuen uns aufs herzlichste darauf, Euch am Sonntag bei uns zu haben. Der Aufenthalt in Oberursel (im Taunus) hat für uns alle die wohlthätigste Wirkung gehabt — und ich sehe die schönsten Seiten der Welt mit neuer Bewunderung. Es lag den Winter über auch so viel Düsternis um meine Seele; — nun glaube ich, daß sie sich wieder beleben kann. Schon lange ich an, mich an dem Alltäglichen zu freuen ohne Hintergedanken, nicht einmal mit dem, es machen zu müssen.“

Von Zeit zu Zeit zeigt sich mir aber die Natur in ihrer Herrlichkeit, daß ich anbeiend niederknien möchte, daß heiliger stiller Friede sich auf mich niederbreitet.“

Die Arbeit treibe ich mit der größten Begeisterung — ein paar Stenographische, die ich während

dem Spazierengehen mache, sind fast alles; manche sind für mich sehr bedeutungsvoll, — andere entsprungen dem Zufall des Ausruhens vom Gange — wo ich dann hinfiele, was ich gerade vor mir sehe.“

Wie freue ich mich aber auf den Samstag und Sonntag! Hoffentlich und vorausgesetzt ist das Wetter da auch gut. — Auf dem Wege ist das Wetter aber immer schön. Nur über die Räfte und den gar zu stürmischen Wind müßte ich in den letzten Tagen klagen.“

Am 22. Juni 1903 lädt Freund Thode seinen verehrten Hans Thoma zum Universitäts-Jubiläum als sein Gast nach Heidelberg ein. Summa: Rommst Du, Du wirst es gewiß nicht bereuen. Wohl aber vielleicht, wenn Du nicht kämst. Die Abendstunden mögen genügen. Deinen Entschluß fest zu bestimmen!

Auch wirst Du mir ein großer Trost sein. Wir sind solche Jette etc.

Mein — nun quäle ich mich die ganze Zeit herum und kann es Dir doch nicht verschweigen. Aber Du bist ja ein vorzüglicher Mensch und wirst es weder Hans Thoma noch irgend einem anderen verzeihen. Und so raune ich Dir heimlich ins Ohr: Am 8. Aug. wird Hans Thoma von der philosophischen Fakultät — zum Ehrendoktor der Heidelberger Universität gemacht werden.

Wir Geschätzte sind sonderbare Leute. Wir können es nicht ertragen, daß es große Rüstler und Menschen gibt, die nicht der Universität angehören. Wir können ihnen nicht die Freiheit! Du müßt Dir halt gefallen lassen, eingekerkert zu werden. Du siehst aber auch, daß Du hierherkommen müßt, schon des Großerzogs, der Universität wegen und auch ein wenig wegen Deiner Dich erwartenden Henry und Daniela.“

Und nun Thomas humorvolle Antwort:

Rätselsche, 26. VI. 1903.
Herzlich gerne nehme ich Deine Einladung, mög-

